

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
HUMANISTISCHE PSYCHOTHERAPIE
(AGHPT)**

www.aghpt.de

AGHPT c/o Karl-Heinz Schuldt Österbergstr. 4 72074 Tübingen

KONTAKTADRESSEN

Vorsitzender der AGHPT:
Karl-Heinz Schuldt / AGHPT
Österbergstraße 4,
72074 Tübingen

Telefon: 07071/ 2 50 66
Telefax: 07071/ 25 64 68
Email: AGHPT.Schuldt@t-online.de

Stellv. Vorsitzender der AGHPT:
Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen
Cosimaplatz 2, 12159 Berlin

Telefon: 030/ 22 32 72 03
Email: ma.thielen@gmx.de

Juni 2014

Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie zur Psychologischen Psychotherapeutin / zum Psychologischen Psychotherapeuten

Anmerkung:

Die Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entspricht im Wesentlichen diesen Ausführungen

Präambel

Humanistische Psychotherapie versteht sich als Weiterentwicklung der Humanistischen Psychologie zu einer angewandten Wissenschaft. Die Humanistische Psychotherapie stellt das psychische Wachstum im Sinne persönlicher Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung in sozialen Kontexten durch Aktivierung und Entfaltung spezifischer menschlicher Ressourcen auf ein von Sinn getragenes, selbstverwirklichendes, authentisches Leben hin in den Mittelpunkt.

In der Humanistischen Psychotherapie wird der Mensch holistisch in seiner bio-psycho-geistig-sozialen Ganzheit gesehen. Gemäß des humanistischen Menschenbildes trägt der Mensch die für Linderung und Heilung psychischer Krankheiten erforderlichen Ressourcen in sich. Diese können durch die Gestaltung der psychotherapeutischen Beziehung und durch psychotherapeutische Interventionen aktiviert werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANISTISCHE PSYCHOTHERAPIE (AGHPT) • gegründet 2010;
entwickelt aus der Initiative „Großer Ratschlag“ von Heinrich Bertram vom VPP im BDP aus dem Jahre 2008
Vorstand: Heinrich Bertram. Werner Eberwein. Karl-Heinz Schuldt. Manfred Thielen

Vorsitzender der AGHPT

Dipl. Soz.-Päd. Karl-Heinz Schuldt
Österbergstraße 4, 72074 Tübingen
Telefon: 07071/ 2 50 66
Email: AGHPT.Schuldt@t-online.de

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen
Cosimaplatz 2, 12159 Berlin
Telefon: 030/ 22 32 72 03
Email: ma.thielen@gmx.de

Kontoverbindung

Kontoinhaber: AGHPT
Konto: BIC: DE02 6001 0070 0690 677 05
IBAN: PBNKDEFF
Bank: Postbank

Struktur der Ausbildung

Die Struktur der Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/en ist durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) vom 18. Dezember 1998 weitgehend vorgegeben. Danach umfasst die Ausbildung mindestens 4200 Stunden und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- theoretische Ausbildung (mindestens 600 Stunden)
- praktische Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision (mindestens 600 Stunden zuzüglich 150 Stunden Supervision)
- Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden)
- praktische Tätigkeit (mindestens 1800 Stunden)
- Wahlobligatorische Ausbildungsinhalte (maximal 930 Stunden)

Die Durchführung der Ausbildung orientiert sich an den Erkenntnissen und Qualitätsstandards einer modernen teilnehmerorientierten Erwachsenenbildung und bietet vielfältige Lernmöglichkeiten, um verschiedenen Lernstilen gerecht zu werden und individuell unterschiedliche Erfahrungen zu erlauben.

1. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden (PsychTh-AprV, § 3). Sie erstreckt sich auf die zu vermittelnden

- Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit (mindestens 200 Stunden) und
- im Rahmen der vertieften Ausbildung auf Spezialkenntnisse im wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren Humanistische Psychotherapie (mindestens 400 Stunden).

Sie findet statt in Form von

- Vorlesungen (max. ein Drittel der Stundenzahl der theoretischen Ausbildung)
- Seminaren (Zahl der Ausbildungsteilnehmer/innen soll 15 nicht überschreiten)
- praktischen Übungen (kleine Gruppen, soweit Lehrstoff dies erfordert)

1.1 Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse (200 Std.)

mit Bezug auf die Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den aktuellen Prüfungskatalog des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (impp)

6.	Grundlagen wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Humanistische Psychotherapie • Verhaltenstherapie • Psychoanalyse • Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie • Systemische Therapie • Weitere theoretisch begründete Verfahren 	40	A9	9.1 – 9.4
7.	Berufsrecht, Berufsethik, Versorgungssysteme, Kooperationen 7.1 Berufsethik und Berufsrecht 7.2 Struktur der psychotherapeutischen Versorgung, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen	10	A11 A11	11.1 11.2

1.2. Vertiefte theoretische Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie (mindestens 400 Stunden)

Die vertiefte Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie hat das Ziel, die theoretischen und praktischen Grundlagen einer wissenschaftlich begründeten Humanistischen Psychotherapie zu vermitteln. Sie soll die Ausbildungsteilnehmer/innen befähigen, Humanistische Psychotherapien zunächst unter Supervision und dann eigenverantwortlich und selbständig bei Patienten aus unterschiedlichen Indikationsbereichen differenziell zu realisieren (PsychTh-APrV § 3). Dazu sind die Ausbildungsteile theoretische Ausbildung, praktische Ausbildung einschließlich Supervision und Selbsterfahrung zu gewährleisten.

Vertiefte theoretische Ausbildung mit Bezug auf die Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den aktuellen Prüfungskatalog des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (impp)

PsychTh-APrV = Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten vom 18.12.1998
PrKat = Gegenstandskatalog für die schriftlichen Prüfungen nach dem Psychotherapeutengesetz des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (impp) (Stand vom Mai 2004)

	Lehrinhalte (vertiefte theoretische Ausbildung)	Std.	PsychTh-APrV	PrKat
1.	Theoretische Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie 1.1 Grundlagen der Humanistischen Psychotherapie 1.2 Störungstheorie und Krankheitslehre 1.3 Therapietheorie: Therapieziel und Indikation, Therapieprozessmerkmale (Definition und Operationalisierung), Organisations- und Durchführungsbedingungen 1.4 Diagnostik	40	A1, A2, B3 A1, A2, B3 A1, A2, B3 B1, B3	9.1.1

2.	Praktische Ausbildung 2.1 Anamnese-Erhebung, Erst- und Abschlussgespräche, Therapieplanung: Indikation und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung, Antragstellung und Berichterstattung 2.2 Indikations-, Prozess- und Veränderungsdiagnostik,(Evaluation) und Dokumentation 2.3 Gesprächsführung, Übungen zur Beziehungsgestaltung und Realisierung wesentlicher therapeutischer Fertigkeiten und Haltungen	80	B1 - B3, A4 A10	9.1.1
			B1, B3, A4	9.1.1
			B2-B6	9.1.2
3.	Störungsspezifische Ausbildung 3.1 Konzepte der differentiellen Störungs- und Krankheitslehre (einschl. Diagnosesysteme) und differentielle Therapiestrategien (Überblick) 3.2 Humanistische Psychotherapie bei ausgewählten Störungs- und Krankheitsgruppen: Ängste und Phobien, Depressionen, Zwangsneurosen, psychosomatische bzw. somato-psychische Störungen, Psychosen, Borderline-Störungen, Sucht/ Abhängigkeit, Essstörungen, Krise/ Suizidalität/Traumatisierung, geriatrische Störungsbilder. Dabei wird für jeden Komplex einheitlich folgender Darstellungsmodus gewählt: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Differentialdiagnostik, Prävalenzraten, Alter- und Geschlechtsverteilung, Prognose • Konzepte der Humanistischen Psychotherapie zur Störungsgenese • Behandlungskonzepte, Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapien, Behandlungserfahrungen, Forschungsergebnisse 	60	B1, B3, B5	
			B1, B3, B5, A2.2, A2.3, A5	
4.	Methodenspezifische Ausbildung 4.1 Spezielle Methoden der Humanistische Psychotherapie 4.2 Spezielle Settings <ul style="list-style-type: none"> • Gruppentherapie • Paar- und Familientherapie • Humanistische Psychotherapie unter stationären Bedingungen 4.3 Humanistische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen 4.4 Spezielle Praxisaspekte <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Therapeutische Entscheidungsprozesse, insbesondere Umgang mit wenig motivierten Patienten mit defizitärer Compliance, mit problematischen Therapieverläufen • Störungen in der Therapeut-Patient-Beziehung • Arbeit mit Angehörigen • Gewährleistung von Schweigepflicht, Patientenrechtegesetz • Arbeit mit psychotherapeutischen Leitlinien u.a. geschlechtsspezifische Aspekte der Humanistische Psychotherapie 	80	B3, B5	9.1.3-9.1.9
		40	A6, B8 A6, B8 B2	9.1.10
		40	A6, B7	
		40	B4 B2, B4, B5, B6	

5.	Forschung in der Humanistischen Psychotherapie <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ergebnisse der differentiellen und komparativen Indikations-, Prozess- und Effektivitäts-Forschung einschl. Entwicklungstendenzen und Psychotherapie im europäischen Vergleich (hier soll ein zusammenfassender Überblick gegeben werden. Forschungsergebnisse zu den einzelnen Fachgebieten werden jeweils im Zusammenhang mit diesen dargestellt) • Wirkfaktoren der Humanistischen Psychotherapie 	20	A3	9.1.11
----	---	----	----	--------

2. Praktische Ausbildung (mindestens 600 Behandlungsstunden, mindestens 150 Stunden Supervision)

Die praktische Ausbildung ist Teil der vertieften Ausbildung in Humanistischer Psychotherapie und dient dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen mit Krankheitswert, bei denen eine Humanistische Psychotherapie indiziert ist. Dabei hat die Zuweisung von Behandlungsfällen zu gewährleisten, dass die Ausbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen über das Spektrum von krankheitswertigen Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben (PsychTh-APrV § 4 Abs. 5).

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen und mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind (PsychTh-APrV § 4 Abs. 1). Bei Gruppensupervisionen soll die Gruppe aus vier Teilnehmern bestehen. Die Supervisionsstunden sind bei mindestens drei Supervisoren abzuleisten und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen (PsychTh-APrV § 4 Abs. 2).

Die Supervision in der Vertiefungsrichtung Humanistische Psychotherapie dient der Reflexion und Verbesserung der diagnostischen und indikativen Entscheidungen sowie des therapeutischen Handelns. Neben der Kontrolle der Umsetzung des theoretischen Wissens und der Qualität der praktischen Fertigkeiten geht es auch um die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Therapiestil der Ausbildungsteilnehmer/innen, mit ihren individuellen Handlungs- und Beziehungsmustern, ihren besonderen Stärken und ihren „blinden Flecken“. Die biografischen und persönlichkeitsbedingten Hintergründe sind dann in der Selbsterfahrung genauer zu beleuchten.

An die Dokumentation der Humanistischen Psychotherapie werden folgende Anforderungen gestellt:

- ! Diagnostische Angaben: Angaben zur Anamnese sowie zur Entstehung und Entwicklung der Störung bzw. Krankheit, psychodiagnostische prae-/post-Daten sowie Angaben aus der Abschluss- bzw. ggf. katamnestischen Befragung und
- ! Therapeutische Angaben: Dokumentation der psychotherapeutischen Prozesse und ihrer Bedingungen durch Stunden- und Supervisions-Protokolle, Tonband-/Video-Aufnahmen sowie Patienten- und Therapeuten-Begleitbögen.

Zur praktischen Ausbildung gehört die Erarbeitung von mindestens sechs (anonymisierten) schriftlichen Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen. Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und Ergebnisevaluation einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungsmethodik in Verbindung mit der Theorie darzustellen (PsychTh-APrV § 4 Abs. 6).

3. Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden)

Die Selbsterfahrung ist zentraler Bestandteil der Psychotherapieausbildung mit dem Schwerpunkt Humanistische Psychotherapie.

Sie sollte in der Regel im ersten Abschnitt der Ausbildung beginnen.

Sie bietet den Ausbildungsteilnehmern und -teilnehmerinnen die Möglichkeit zur individuellen Erfahrung von und mit den Methoden der Humanistischen Psychotherapie und deren Beziehungsangeboten. Sie dient insbesondere der Reflexion eigener Persönlichkeitsmerkmale, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die psychotherapeutische Tätigkeit von Bedeutung sind, und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung durch die Auseinandersetzung mit der biographischen Vergangenheit und sozialen Gegenwart. (PsychTh-APrV § 5 Abs. 1)

4. Praktische Tätigkeit (mindestens 1.800 Stunden)

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung

- von Störungen mit Krankheitswert
- sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist.

Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht. (PsychTh-APrV § 2 Abs. 1)

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 1800 Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten (PsychTh-APrV § 2 Abs. 2). Hiervon sind

- mindestens 1 200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und
- mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten zu erbringen.

Während der Praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist die/der Ausbildungsteilnehmer/in jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner der Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Die Ausbildungsteilnehmer/innen haben dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Behandlungen der Patienten fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren (PsychTh-APrV § 2 Abs. 3)

5. Wahlobligatorische Ausbildungsinhalte („Freie Spitze“) (maximal 930 Stunden)

Die Zeit, die entsprechend den besonderen Spezialisierungen der Ausbildungsinstitute bzw. der Ausbildungsteilnehmer/innen zur Verfügung steht, kann genutzt werden

- zur Erhöhung des Stundenvolumens für Ausbildungsinhalte, die im regulären Programm enthalten sind (Theorie, Supervision, Selbsterfahrung, zusätzliche Behandlungsstunden), zum angeleiteten Literaturstudium und für themenzentrierte Kleingruppenarbeit und/oder
- zur Erweiterung des Ausbildungsangebotes, wie z.B. die vertiefte Einführung in andere wissenschaftlich anerkannte oder wissenschaftlich begründete Psychotherapie-Verfahren und Methoden oder für spezielle Angebote von Universitäten und Institutionen.

6. Elemente der Ausbildung im Überblick

Theorie	600	Std. (mindestens)
Praxis	1.800	Std. (mindestens)
Behandlungspraxis	600	Std. (mindestens)
Supervision	150	Std. (mindestens)
Selbsterfahrung	120	Std. (mindestens)
Freie Spitze	930	Std. (maximal)
Gesamt:	4.200	Std.